

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0406/16	Datum 27.09.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.12.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.01.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.01.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 267-4 "Am Pechauer Platz" in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des zu ändernden Teilbereiches wird um das Flurstück 10545 der Flur 793 vergrößert.
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 267-4 „Am Pechauer Platz“ in einem Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 267-4 „Am Pechauer Platz“ in einem Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann Tel.: 5388	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.02.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 21.01.2016 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg einen Aufstellungsbeschluss gefasst, um die seit dem 11.03.2008 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-4 „Am Pechauer Platz“, im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB in einem Teilbereich zu ändern.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) liegen vor. Bei einer Geltungsbereichsfläche von ca. 650 m² wird die Obergrenze der voraussichtlich versiegelten Fläche zur genannten Obergrenze von 20.000m² nicht überschritten.

Bebauungspläne der Innenentwicklung werden im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Das heißt, hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 entsprechend.

Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.

Hintergrund ist, dass mittlerweile innerhalb des benachbarten Pechauer Platzes ein mehr als 1.500 m² großer öffentlicher Spielplatz hergestellt wurde, um einen Teil des Fehlbedarfs in Cracau abzubauen. Deshalb wird vom Ausbau eines kleinen Spielplatzes (324 m²) im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 267-4 „Am Pechauer Platz“ Abstand genommen. Aus dem gleichen Grund erfolgt parallel die Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“ in einem Teilbereich.

Zur Anpassung an den baulichen Rahmen für das Flurstück 10546 wird das Flurstück 10545 Teil des zu ändernden Bereiches.

Anlagen:

DS0406/16 Anlage 1 Lageplan
DS0406/16 Anlage 2 B-Plan Entwurf
DS0406/16 Anlage 3 Begründung